

# „LABEL4FUTURE“ – Lebensmittelkennzeichnung NEU



© iStockphoto.com

## Einleitung

Mit Inkrafttreten der EU Verordnung VO (EG) 1169/2011 – kurz Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) – im November 2011 wurde die Lebensmittelkennzeichnung EU-weit neu geregelt. Spätestens nach Ablauf der allgemeinen Übergangsfristen von 3 Jahren müssen die neuen Vorgaben zur Kennzeichnung umgesetzt werden. Generell gilt die LMIV ab 13. Dezember 2014, manche Detail-Verordnungen gelten aber erst ab 13. Dezember 2016.

Die LMIV betrifft ausnahmslos alle Lebensmittel, die für Endverbraucher bestimmt sind. Sie gilt nicht nur für im klassischen Handel erhältliche Produkte, sondern auch für Lebensmittel, die im Webshop oder im Katalog zu bestellen sind. Daher ist es wichtig, sich zeitgerecht mit den neuen Anforderungen zu befassen, um rechtzeitig gerüstet zu sein.

## Ziel

Im Rahmen von „LABEL4FUTURE“ sollen niederösterreichische Lebensmittelbetriebe bei der Umsetzung der neuen Kennzeichnungsvorgaben nach dem Modul „LabelCheck“ durch fachliche Beratung mit dem Modul „FITyourLABEL“ unterstützt werden.

Dieses Dienstleistungsprogramm ist eine Kooperation des Lebensmittel Cluster Niederösterreich gemeinsam mit den Technologie- und InnovationsPartnern (TIP) der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Um niederösterreichischen Betrieben aus dem Lebensmittelbereich die größtmögliche Unterstützung zu ermöglichen, umfasst das Modul 2 „FITyourLABEL“ mehrere Aspekte, die nach dem Modul 1 „LabelCheck“ (Bestands- und Bedarfsanalyse) von jedem Unternehmen individuell ausgewählt werden können.

# „LABEL4FUTURE“ – Lebensmittelkennzeichnung NEU



© iStockphoto.com

## Projekthalte

### Modul 1: LabelCheck

In diesem Modul wird ein bestehendes Etikettensortiment auf grundsätzlichen Änderungsbedarf im Rahmen der neuen EU-Lebensmittelverordnung überprüft.

Förderung: Die Beratung im Ausmaß von 8 Stunden wird zu 100 Prozent über die Technologie- und InnovationsPartner (TIP) gefördert.

### Modul 2: FITyourLABEL

Nach Abschluss des LabelChecks besteht die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktförderung. Je nach Bedarf werden dabei die folgenden Punkte unterstützt:

- Etikettentextierung
- Kennzeichnung von Allergenen bei offener Ware / bei verpackter Ware
- Herkunftskennzeichnung von Fleisch
- Berechnung von Nährwerten
- Verpflichtete Kennzeichnung

Förderung: Die Beratung im Ausmaß von 40 Stunden wird zu 50 Prozent über die Technologie- und InnovationsPartner (TIP) gefördert.

Für Informationen zum Angebot und zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

Lebensmittel Cluster Niederösterreich

T. +43 2742 9000-19650

lebensmittelcluster-noe@ecoplus.at

Die Beantragung der Förderung erfolgt über die Technologie- und InnovationsPartner (TIP) per E-Mail:

tip@wknoe.at